

Landrechten, zu welchen letztern der Sächsenpiegel und der Schwaben-
 spiegel gehört. Die Mangelhaftigkeit dieser Gesetze fieng aber bereits an, dem
 römischen Rechte Eingang zu lassen, welchem besonders der Umstand Vor-
 schub that, daß man die deutschen Könige für die unmittelbaren Nachfolger der
 römischen Kaiser ansah. — Bei dem gerichtlichen Verfahren wurden in dieser
 Periode Zweikampf und Ordal seltener, die Folter aber gewöhnlich angewendet.
 — Die Rechtsverhältnisse der Kirche wurden durch weitere Ausbildung des kanon-
 ischen Rechts vervollständigt. — Die Reizung zur Selbsthilfe nahm
 unter den Hohenstaufen, die meist von Deutschland abwesend waren, sehr über-
 hand, und attete, wie erwähnt, bei einem Theile des Adels sogar in Raub-
 wesen aus.

(8.) **Theologie und christliche Volksbildung.** Die innere
 Aneignung des Christenthums trat im 11. und 12. Jahrhundert in zwei sich ent-
 gegengesetzten Formen auf: in der **Scholastik** (d. i. Verbindung der Philosophie
 mit der Theologie), welche die Ueberlieferungslehren logisch zu begründen und zu
 bestimmen suchte und bei welcher die Schärfe des Begriffs vorherrschte, — und in
 der **Mystik**, welche das Wesen des Christenthums in die Tiefe der Empfin-
 dung setzte und auf Heiligung der Gesinnung und des Willens drang. Jene hatte
 einen Hauptvertreter in **Abälard** zu Paris, diese in **Bernhard von Clair-
 vaux**; durch die Verbindung beider suchte **Hugo von St. Victor** (ein Deut-
 scher aus dem gräflichen Geschlechte von Blankenburg, der an der Schule zu
 St. Victor bei Paris Lehrer war) eine christliche Wissenschaft zu gründen. Alle
 diese verschiedenen Richtungen gingen im Anfang des 12. Jahrhunderts von Fran-
 reich aus, und fanden auch in Deutschland Eingang; doch erhielt die schola-
 stische, allmählig vom lebendigen Glauben absührende, eine
 größere Verbreitung.

In der Kirche selbst trat die Einfachheit des Evangeliums mehr
 und mehr in den Hintergrund und der Wandel im Geiste zeigte sich immer seltener.
 Obgleich manche Päpste und Bischöffe den eingerissenen Mißbräuchen und Un-
 ordnungen in der Kirche und im geistlichen Stande durch kräftige Maßregeln zu
 steuern suchten; obgleich durch die Kreuzzüge bei Vielen im Volke eine große Be-
 geisterung für den Christglauben erweckt wurde: so war doch die Lehre des Evan-
 geliums von denen, welche sie rein zu erhalten berufen waren, durch mannigfache
 Mißbräuche (insbesondere durch eine bis zur Ausschweifung gehende Verehrung
 der Heiligen und Reliquien) mehr und mehr getrübt worden, der Gottesdienst zu
 einem todten Werk herabgesunken und das innere Glaubensleben und die christliche
 Sittenzucht durch das verweltlichte Leben eines großen Theiles der Geistlichkeit in
 großen Verfall gebracht worden.

Gegen die also beschaffene Kirche jener Zeit trat daher einerseits die schola-
 stische Theologie, welche das Wesen des Christenthums in das Wissen und
 in philosophische Speculation setzte, andererseits der Secessusgeist, welcher ent-
 weder der Kirche den Wahrheitsgrund oder wenigstens die Fähigkeit, sich selbst zu
 erneuern, absprach, in einen doppelt gearteten Gegensatz.

Jener, von der äußersten Spitze der Scholastik durch **Arnold von Bres-
 cia**, Abälard's Schüler, ausgehende Gegensatz drang auf Einfachheit der Sitten,
 sprach der Kirche, dem Papste und jedem Geistlichen alles Eigenthumsrecht und
 allen weltlichen Einfluß ab und versuchte es, durch thätliche Gewalt den